



---

## Kulturausschuß

6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

31. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**3 Steuerliche Behandlung des Kultur-Sponsoring**

Ausschußprotokoll 11/1568, S. 1 - 9  
Bericht des Finanzministeriums

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von MR Dr. Neumann (FM) entgegen und erörtert weitere Fragen zu dem Thema.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

in Verbindung mit:

---

<sup>\*)</sup> Öffentlicher Teil s. APr 12/156

**Artikel I §§ 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/402

**Kulturrelevante Haushaltspositionen in**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a) | <b>Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei</b>                                 | 3 |
| b) | <b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr</b> |   |
|    | Vorlagen 12/239 und 12/254   | 3 |
| c) | <b>Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</b>                  |   |
|    | Vorlagen 12/281 und 12/298   | 4 |

Der Ausschuß berät die in seine Zuständigkeit fallenden Haushaltspositionen mit den Vertretern der genannten Ministerien.

\*\*\*\*\*

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

in Verbindung mit:

**Artikel I §§ 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/402

**Kulturrelevante Haushaltspositionen in**

**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Auf entsprechende Frage des **Richard Blömer (CDU)** erläutert **Ministerialrat Feldkötter (StK)**, aus dem Titel 529 40 bei Kap. 02 010 - Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet - würden beispielsweise kleine Beträge bereitgestellt, wenn der Ministerpräsident eine Schirmherrschaft über eine Veranstaltung übernehme.

Der Redner nennt sodann zwei Beispiele: Das Weihnachtskonzert der Kantorei Dormagen sei mit 5 000 DM unterstützt worden. Für die "Woche russischer Kultur" im Ruhrgebiet seien die Flugkosten für ehemalige russische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter übernommen worden, die zu dieser Veranstaltung eingeladen worden seien.

**b) Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Vorlagen 12/239 und 12/254

Zu den enormen Summen für die Filmstiftung erbittet **Richard Blömer (CDU)** nähere Erläuterungen.

**Regierungsrat Weiland (MWMTV)** führt aus, die Landesregierung habe im Jahre 1991 in Partnerschaft mit dem Westdeutschen Rundfunk ein neues Modell von Filmförderung kreiert, das mittlerweile von den maßgeblichen Filmländern kopiert werde. Der erste Grundgedanke laute: Für jede Mark, die die Filmstiftung gewähre, müßten mindestens 1,50 DM in Nordrhein-Westfalen ausgegeben werden. Der zweite Grundgedanke sei, daß die Filmstiftung

paritätisch vom Land und vom WDR getragen werde.

Die Filmstiftung habe bislang exzellente Arbeit geleistet. Es sei gelungen, Nordrhein-Westfalen als Standort in kurzer Zeit in einer anderen Dimension als vorher zu etablieren. Nordrhein-Westfalen habe eine lange Tradition kulturellen Filmschaffens; mit der Filmstiftung sei eine deutliche wirtschaftliche Komponente hinzugekommen.

Die Landesregierung meine, daß die Aufgabe der Fortentwicklung und Förderung des filmkulturellen Schaffens in Nordrhein-Westfalen dennoch eher größer geworden sei. Zum einen gehe es um Qualitätssicherung, zum anderen um den Ausbau der Position in einer Zeit des sich verschärfenden Standortwettbewerbs.

Anlaß für die Mittelerhöhung sei also die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Fortentwicklung der filmkulturellen Infrastruktur zu verstärken. Darüber hinaus habe sich der WDR, der ebenfalls von der Arbeit der Filmstiftung überzeugt sei und von ihr profitiere, entschlossen, den Etat um 4 Millionen DM zu erhöhen. Um die Parität zu erhalten, habe die Landesregierung beschlossen, den Landesanteil in gleichem Umfang aufzustocken.

- c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**  
Vorlagen 12/281 und 12/298

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** ruft den Etatentwurf kapitelweise zur Beratung auf. Bei folgenden Positionen kommt es zu Wortmeldungen.

#### **Kap. 15 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** fragt erstens, welcher Anteil der globalen Minderausgabe - Tit. 972 10 - auf den kulturellen Bereich entfalle, und zweitens, bei welchen Titeln und wie im einzelnen diese Minderausgabe erwirtschaftet werden solle.

**Staatssekretär Dr. Baedeker (MSKS)** antwortet, dazu müsse und wolle das Ministerium jetzt noch keine Festlegungen treffen. Dies werde im Verlaufe der Bewirtschaftung festzustellen sein. Es wäre auch nicht zweckmäßig, das jetzt im einzelnen festzulegen; erfahrungsgemäß sei die Erwirtschaftung der Minderausgabe im Laufe des Jahres durchaus hinzubekommen.

Das bedeute, daß der Ausschuß sich gewissen Illusionen bezüglich der finanziellen Mittel hingebe, die für den kulturellen Bereich zur Verfügung stünden, meint **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)**. Die Aufteilung sei auch im Hinblick darauf wichtig, daß der

Ausschuß ja über den Etat entscheiden solle. So habe der Kulturausschuß keinerlei Möglichkeit der Einflußnahme.

Wenn man das jetzt genau festlegen würde, könnte man ja gleich die Haushaltsansätze an den betreffenden Stellen kürzen, entgegnet **StS Dr. Baedeker (MSKS)**. Sinn der globalen Minderausgabe sei es, dort, wo es aus der Situation heraus machbar erscheine, wo die Ausgabe in dem Jahr nicht so zwingend sei, Beträge zu erwirtschaften. Erfahrungsgemäß bleibe ja zum Jahresende bei vielen Positionen etwas übrig; es liege in der Natur mancher Projekte, daß die Mittel nicht wie vorgesehen abfließen. Die Flexibilität, die die globale Minderausgabe ermögliche, sei von der Sache her zweckmäßig. Mit Sicherheit werde das Ministerium nicht einseitig zu Lasten der Kultur Streichungen vornehmen.

Anders als Frau Dr. Düttmann-Braun ist **Manfred Böcker (SPD)** froh darüber, daß so verfahren werde. Gerade im Hinblick auf die vielen kleinen Etatpositionen, die es im Kulturhaushalt gebe, sei es ein Vorteil, daß das Ministerium freie Hand habe.

#### **Kap. 15 070 - Denkmalpflege**

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** möchte wissen, welche spezielle Begründung es dafür gebe, daß bei dieser Titelgruppe so immense Kürzungen vorgenommen würden. Vor allem frage sie sich, warum ausgerechnet die Zuschüsse an Privatpersonen und Kirchen - Tit. 893 60 - um rund 4,5 Millionen DM auf 10 Millionen DM gekürzt werden sollten. - **Richard Blömer (CDU)** ergänzt, bei dem zuletzt genannten Titel habe das Ist des Jahres 1994 noch bei 20 Millionen DM gelegen.

"Wir müssen uns nach der Decke strecken", entgegnet **Ministerin Ilse Brusis**; "denn unser gemeinsames Ziel ist Haushaltskonsolidierung". Wenn bei Orchestern, Bibliotheken und vielen anderen Einrichtungen die Ansätze überrollt würden, müßten eben irgendwo anders stärkere Kürzungen vorgenommen werden. Das geschehe beim Denkmalschutz, wo dann leider bestimmte Maßnahmen gestreckt werden müßten.

Die Frage des **Dr. Hans Horn (CDU)**, ob dadurch Objekte gefährdet würden, verneint **Ministerin Ilse Brusis**. Es sei bei vielen Objekten möglich, eine Maßnahme zeitlich zu strecken und dennoch einigermaßen zurechtzukommen. - **StS Dr. Baedeker (MSKS)** fügt hinzu, hier gehe es nicht um Institutionen oder Einrichtungen, deren Existenz ohne jährliche Zuwendung bedroht sei. Eine denkmalpflegerische Maßnahme etwas länger gestreckt abzarbeiten sei wohl eher vertretbar, als wenn eine Einrichtung zugrunde gehe.

Die Zahl der Anträge, nach der **Richard Blömer (CDU)** sich erkundigt, liegt nach Angaben von **Ministerialdirigent Dr. Roters (MSKS)** um ein Vierfaches höher als das, was bedient werden könne. Ein Großteil der Denkmaleigentümer könne allerdings durch Ausnutzung von Steuervorteilen über die Runden kommen. Aus diesem Grunde müßten die verbleibenden Mittel für Private gezielt an die Bevölkerungsgruppen vergeben werden, die nicht in der Lage seien, steuerliche Vorteile geltend zu machen.

**Reinhard Grätz (SPD)** sähe hier auch lieber eine Ansatzserhöhung. Man müsse jedoch bedenken, daß in den letzten Jahren schon eine Menge geschehen sei, um Denkmäler zu sichern. Im übrigen dürfe er auf das nordrhein-westfälische Modell der Verknüpfung von Städtebau- und Denkmalpflegemitteln verweisen, das bundesweit als beispielhaft angesehen werde. Während 1974 ein Viertel der Städtebaumittel denkmalrelevant eingesetzt worden sei, betrage dieser Anteil heute 35 %, so daß auch auf diesem Wege eine verstärkte Abstützung der Denkmalpflege stattfinde. - Somit sei die Kürzung hinnehmbar; man müsse die Entwicklung in den nächsten Haushaltsjahren aber aufmerksam verfolgen.

**Dr. Hans Horn (CDU)** erinnert daran, daß die Denkmallisten ja noch nicht komplett seien, und bittet darauf zu achten, daß die Eigentümer die Zeit, in der keine Fördermittel fließen, nicht dazu nutzen, Denkmäler der Zerstörung anheimzugeben.

#### **Kap. 15 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

**Richard Blömer (CDU)** fragt, ob das Problem des jüdischen Friedhofs Köln-Bocklemünd - hier habe sich der Bund nicht in der Lage gesehen, die erforderlichen Investitionen zu finanzieren - im Kultusministerium aufgegriffen worden sei. - Nach Angaben von **MDgt Dr. Roters (MSKS)** gibt es Gespräche über eine Mitfinanzierung des Landes.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** wünscht Klarheit über die Frage, zu welchen Teilen die Zuschüsse an die Kirchen Ermessensmittel seien und inwieweit sie aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen geleistet werden müßten.

**Jarka Pazdziora-Merk (SPD)** erinnert an den vor etwa zwei Jahren der Landesregierung erteilten Auftrag, zu prüfen, wie das Land aus den Dotationen aufgrund der Kirchenstaatsverträge herauskomme. Sie hätte gern eine Berichterstattung dazu, was aus der vorgesehenen Gutachtenvergabe geworden sei und welche Fragestellungen gegebenenfalls der Gutachter beantworten solle.

Die Diskussionen vor einigen Jahren haben nach den Worten des **Dr. Hans Horn (CDU)** zu dem Ergebnis geführt, daß es starke rechtliche Grundlagen gebe, die bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreichten. Er glaube nicht, daß sich das Land diesen Verpflichtungen entziehen könne. Es sei jedoch richtig, sich informieren zu lassen, aus welchen Rechtsgründen und wofür die Mittel eingesetzt würden.

#### **Kap. 15 760 - Bibliothekswesen**

Auf entsprechende Frage des **Richard Blömer (CDU)** zu Tit. 682 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken - erläutert **Ministerialdirigent Kral (MSKS)**, es gebe Kommunen, beispielsweise Gütersloh, die eine Bibliothek in privater Rechtsform - etwa als GmbH - betrieben. Wenn sie zu mindestens 50 % Träger seien, könnten sie aus dem genannten Titel Zuschüsse erhalten. Es sei aus haushaltstechnischen Gründen notwendig, hierfür einen besonderen Ansatz auszubringen, der aus dem anderen Ansatz für kommunale Zuweisungen - die Ausgaben seien gegenseitig deckungsfähig - gespeist werde.

#### **Kap. 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Zur Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen - Tit. 685 20, s. auch Beilage 2 zu Einzelplan 15 - stellt **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** die Frage einer vollen Budgetierung in den Raum, ohne diese heute erörtern zu wollen. Ihres Erachtens sollte der Kulturausschuß eine Meinung dazu entwickeln.

Die Budgetierung sei gemeinsames Ziel, macht **Ministerin Ilse Brusis** deutlich. Der Haushaltsentwurf sehe das vor, was nach derzeit geltendem Recht möglich erscheine. Ob man sich allmählich noch weiter voranbewegen könne, werde zu überlegen sein. Sie halte jedenfalls die Budgetierung für sinnvoll und wolle daran weiterarbeiten.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** und **Jarka Pazdziora-Merk (SPD)** erbitten eine Aufstellung darüber, wie sich die aus Titelgruppe 60 an die Kommunen und sonstigen Träger geleisteten Zuschüsse für Orchester aufteilen. - **StS Dr. Baedeker (MSKS)** sagt dies, bezogen auf das Ist des Jahres 1995, zu.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** beklagt, daß bei den Titeln "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden" in mehreren Titelgruppen des Kapitels 15 820 erhebliche Kürzungen vorgenommen werden sollten. Sie wüßte gern, auf welchen Betrag sich das Geld, das den Gemeinden auf diese Weise verlorengelasse, summiere.

**MDgt Kral (MSKS)** bestätigt, daß die Kürzung dieser Zuweisungen in den Titelgruppen 70, 90 und 92 jeweils 30 % ausmache. Dahinter stehe der Gedanke der Haushaltskonsolidierung. Es handele sich um Einzelmaßnahmen, von deren Durchführung die Existenz einer Einrichtung nicht unmittelbar abhängen. Bei Tit. 653 70 seien beispielsweise die Ausstellungshäuser betroffen, die sich auch durch Übernahme anderer Ausstellungen oder Ausstellungen aus dem eigenen Bestand helfen könnten. Bei Titelgruppe 90 seien es besondere Einzelmaßnahmen, bei Titelgruppe 92 zusätzliche Projekte, die jetzt zurückgestellt werden müßten.

Zur Regionalen Kulturförderung - Titelgruppe 97 - fragt **Richard Blömer (CDU)**, ob die Ministerin schon eine Liste von Projekten zur Kenntnis geben könne. - "Das kann ich nicht, und das will ich auch nicht," entgegnet **Ministerin Ilse Brusis (MSKS)**. Zunächst müsse ein Konsens in der Region hergestellt werden, wie bestimmte Projekte eingeordnet und weiterentwickelt werden sollten.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** geht davon aus, daß sich bestimmte Gedanken, wie diese 13,3 Millionen DM verausgabt werden sollten, schon im Ministerium verfestigt hätten. Sie würde gern darüber heute schon informiert oder möchte zumindest erfahren, wann es eine solche Information geben werde.

**Ministerin Ilse Brusis** weist darauf hin, daß sie über das, was im Rahmen der regionalen Kulturpolitik beabsichtigt sei und in welcher Weise Mittel eingesetzt werden sollten, den Ausschuß schon mehrfach informiert habe. Sobald neue Entwicklungen erkennbar seien, werde sie den Ausschuß auch darüber gern unterrichten. - Das Thema stehe am 17. April auf der Tagesordnung, bemerkt **Vorsitzender Leonhard Kuckart** dazu.

Die weitere Frage von **Richard Blömer (CDU)**, ob man sicher sein könne, daß die Gelder in diesem Jahr auch sinnvoll abfließen, bejaht **Ministerin Ilse Brusis**.

### **Kap. 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild**

Auf den Hinweis von **Brigitte Schumann (GRÜNE)**, daß die aus Tit. 653 60 bezuschußten Frauenfilmfestivals als Dauereinrichtung gewünscht würden, legt **Ministerin Ilse Brusis** dar, es sei unbestritten, daß die "Feminale" und die "femme totale" für ihre jeweilige Region eine besondere Bedeutung hätten. Daher sollten sie in die Entwicklung der regionalen Kulturkonzepte einbezogen werden. Sie hoffe, ihnen auf diesem Weg etwas mehr Standfestigkeit verleihen zu können.



**Gemeindefinanzierungsgesetz**

Zu § 24 - Zuweisungen zu kommunalen Museumsbauten - möchte **Dr. Hans Horn (CDU)** wissen, ob die Mittel auch für bedeutende regionale bzw. kommunale Museen eingesetzt werden könnten. - Dieser Ansatz sei nur für Museen mit überregionaler Bedeutung bestimmt, entgegnet **Ministerin Ilse Brusi**.

gez. Kuckart  
Vorsitzender

26.02.1996/27.02.1996

220